



Ausgleichsflächen sollen den Umweltschaden durch große Bauprojekte wieder gutmachen. Ihre Umsetzung ist aber gar nicht einfach.

durch jene Unternehmen, die Ausgleich leisten müssen, sie haben die Kosten auch für die Aufwertung und Verwaltung zu tragen.

Umweltanwalt Martin Donat steht hinter dieser Initiative. Er sieht vor allem ein Problem darin, die Ausgleichsflächen gut zu pflegen. In Oberösterreich seien „die am meisten gefährdeten Flächen die Wiesenflächen, da niemand da ist, der sie mäht“, sagt er. „Es hilft mir die beste Ökomaßnahme nichts, wenn sie nachher versumpert.“

Daher brauche es Pflegeverbände, die gebe es in Österreich aber nur ansatzweise. Der neue Verein würde, laut Vorstellung der Wissenschaftlerinnen Wagner und Ecker, das übernehmen.

die Theorie ist oftmals einfacher als die Praxis: Die Suche nach einer geeigneten Ausgleichsfläche für Bauprojekte ist oft mühsam, auch weil die Bevorratung ökologischer Ausgleichsflächen nur der landesinternen Kompensation dient.

Umweltlandesrat Stefan Kaineder (Grüne) hatte, wie berichtet, Erika Wagner, Vorständin für Umweltrecht

an der JKU, und die wissenschaftliche Assistentin Daniela Ecker beauftragt, eine Lösung für die Organisation derartiger Flächenpools zu finden, die ohne ein neues Landesgesetz auskommt.

Sie empfehlen die Gründung eines Vereins, Mitglieder sollen die Projektanten von Bauvorhaben und das Land Oberösterreich sein. Die Finanzierung erfolgt

„Es hilft mir die beste Ökomaßnahme nichts, wenn sie nachher versumpert. Es muss jemanden geben, der die Flächen auch pflegt.“

Der öö. Umweltsanwalt Martin Donat



Foto: Horst Einödler

Politiker-Voting zu Jagdrecht geheim

Landesregierung will Niederschrift zu Abstimmung nicht öffentlich machen.

Wie kann der Wähler wissen, wen er wählen soll, wenn er nicht wissen darf, wie Politiker entschieden haben?“, zeigt sich Ernst Sperl aus Riedau verärgert über eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts.

Der 72-Jährige ist Fachbeirat für Umweltinformationsrechte beim Naturschutzbund. In dieser Funktion wollte er von der Landesregierung wissen, wie es zum Beschluss der Jagdverordnung 2024 gekommen war bzw. wie die jeweiligen Regierungsmitglieder abgestimmt hatten. Sperl ersuchte um eine Übermittlung der Niederschrift, dieser nicht öffentlichen Sitzung. Das

wurde ihm jedoch verwehrt. Dagegen legte der Innviertler Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht ein.

„Mir ging es um Schusszeiten zu besonders geschützten Tieren. Denn die haben Auswirkungen auf die Umwelt – daher gelten hier normalerweise besondere Umweltinformationsrechte“, so Sperl. Diese wären nur eingeschränkt, „sofern eine derartige Vertraulichkeit gesetzlich vorgeschrieben ist“.

Obwohl das nicht der Fall gewesen sei, habe das Landesverwaltungsgericht eine Abwägung der Interessen der Öffentlichkeit auf Information und dem Geheimhaltungsinteresse der Politi-

Fotos: Daniel Scharinger



E. Sperl ist über Entscheidung hellauf empört.



2024 hatte die Regierung des Landes OÖ eine neue Verordnung für die Jagd beschlossen, die Sitzung dazu war nicht öffentlich.

ker vorgenommen. „Dass diese Wertung zu Gunsten der Geheimhaltung ausgegangen ist, empört mich“, so Sperl. Die Richterin teilte in ihrer Begründung die Einschätzung der Landesregie-

rung, dass im Fall einer Veröffentlichung des Stimmenthaltens nicht auszuschließen sei, dass Regierungsmitglieder bei künftigen Abstimmungen beeinflusst wären.

Jürgen Pachner